

Schutzkonzept

Gottesdienste der Gemeinde am Hintersand

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir als Gemeinde des BEFG die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Wir wünschen uns medizinisch verantwortbare Wege, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gottesdienste der Gemeinde am Hintersand (EFG Herborn). Selbstverständlich orientiert sich dieses Konzept an den behördlichen und gesetzlichen Vorgaben und weiterführenden Empfehlung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

Rechtliche Verordnung des Landes Hessen

Dieses Schutzkonzept wurde verfasst auf Grundlage von § 1 Abs. 3 Nr. 1a des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Land Hessen, Nr. 22 vom 29. April 2020:

Artikel 3)

Änderung der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Die Dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. März 2020 (GVBl. S. 161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBl. S. 270), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 3 Nr. 1 wird als Nr. 1a eingefügt: „1a. Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religionsausübung, wenn
 - a) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,
 - b) keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
 - c) geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
 - d) Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind,“

Maßnahmen

1. Verhaltensregeln für Gottesdienstbesucher
 - a. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - b. Jeder Jede/r Gottesdienstbesucher/in muss mit dem Betreten des Gemeindegeländes eine Mund-Nase-Bedeckung oder einen Mund-Nase-Schutz tragen. Jede/r sollte eine

eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Dies gilt für alle Person ab einschließlich dem 6. Lebensjahr. Wer auf seinem reservierten Platz sitzt, kann die Maske abnehmen. Für das Verlassen des Sitzplatzes zum Ende des Gottesdienstes oder zwischendrin muss jede/r Besucher/in seine Maske tragen.

- c. Bei Krankheit ist der Gottesdienstbesuch untersagt! Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause.
2. Alternative Angebote
 - a. Die Gemeindeleitung hält sich die Option offen, Open-Air-Gottesdienste als Alternative anzubieten. Für diesen Fall wird ein extra Schutzkonzept erstellt.
 - b. Durch die Liveübertragung der Gottesdienste bieten wir Personen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen) ein dezentrales Angebot.
 3. Gottesdienstdurchführung
 - a. Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Sitzplätze sind erkennbar markiert). Auch bei fest installierten Bänken oder Stühlen ist zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst zu verweisen.
 - b. Zur Planbarkeit und Begrenzung des Gottesdienstbesuches ist ein Ticketsystem (online) eingeführt worden. Die mögliche Gottesdienstbesucherzahl ist abhängig von der Anzahl der Hausstände, die am Gottesdienst teilnehmen.
 - c. Zur Nachvollziehbarkeit der Gottesdienstbesucher werden die Namen aller Gottesdienstbesucher schriftlich erfasst. Gäste müssen ihre Kontaktdaten zusätzlich hinterlegen (für Mitglieder sind diese bereits digital erfasst).
 - d. Auf Gemeindegesang wird verzichtet. Es werden weder Chöre, Orchester noch Blasorchester musizieren; Musik wird nur durch einzelne Musikerinnen oder Musiker mit gegebenem Sicherheitsabstand von mindestens 4 Meter vorgetragen.
 - e. Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
 4. Koordination zur Einhaltung der Maßnahmen und Hygienestandards auf dem Gemeindegelände
 - a. Bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege); erforderlichenfalls werden entsprechende Bereiche nur einzeln zu betreten.
 - b. Ein Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung dieser Maßnahmen.
 - c. Es gibt einen getrennten Zugangs- und Ausgangsweg in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Diese sind entsprechend beschildert und durch ein Leitsystem abgesperrt.
 - d. Enge Räume im Gemeindehaus (insbesondere Teeküchen) sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
 - e. Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

- f. Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter.
 - g. Gänge einzelner Personen (z.B. zur Toilette) werden durch den Ordnungsdienst koordiniert.
5. Hygienestandards
- a. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang und Ausgang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten und Verlassen des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
 - b. Die Reinigungskräfte reinigen benutzte Räumlichkeiten nach jeder Veranstaltung; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
 - c. Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Gebrauch desinfiziert.
 - d. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
6. Kollekte
- a. Die Kollekte sollte bargeldlos eingesammelt werden, also digital oder durch Überweisung. Personen, denen dies nicht möglich ist, haben die Möglichkeit am Ausgang Bargeld in den Kollektenkorb einzuwerfen.
7. Begrenzung der Angebote
- a. Anstehende Taufen (üblicherweise Immersionstaufen, d.h. Ganzkörpertaufen) werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.
 - b. So lange der Normalbetrieb von Kindergärten, Kitas und Schulen aufgenommen wurde, ist ein Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort nicht plausibel zu vermitteln. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
 - c. Gemeindecafé und Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
 - d. Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt. Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert. Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: 02771 4071616 / gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de